

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in) Gemeinde Mönkeberg c/o Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf	Ort, Datum Heikendorf, 26.01.2023															
1. Über die LAG AktivRegion LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. Regionalmanagement/ Geschäftsstelle c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Lars Stoltenberg Tel.-Nr.: 0431 2409 144 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de															
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek Abteilung 8 z. Hd. Fr. Diedrich Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE															
Betreff (Zuwendungszweck): Schulhofneugestaltung, Grundschule an der Bake Mönkeberg	Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Plön															
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.																
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekt sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		• Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit	%														
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%														
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%														
•																
•																
Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:																

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4 Regionales lernen - Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen,
in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Eigentümer ist die Gemeinde Mönkeberg

Soziale Ziele

Die Schüler*innen der Region und Anwohner*innen der Gemeinde benötigen einen modernen, bedarfsgerechten Schulhof. Der Schulhof wird als Außengelände des Multifunktionsgebäudes (= Bürgerzentrum), kurz MFG, mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten gestaltet. Der Schulhof nimmt in seiner Neugestaltung mehrere Funktionen ein. Insb. zu nennen sind die Funktionen Schulhof, Außenfläche-/ Veranstaltungsfläche des MFG, Spielplatz. Ersteres ist in der sozialen Wirkung selbsterklärend. Ein moderner Schulhof wertet die Schule enorm auf. Die Funktion als Außenfläche des MFG ist bedeutend, da das MFG als Bürgerzentrum für Veranstaltungen aller Art erbaut wird. In dieser Hinsicht profitieren alle Akteure der Gemeinde gemeinschaftlich von der Maßnahme. Entsprechend wurden attraktive Sitzmöglichkeiten und div. Bereich i.S. grüner Klassenzimmer eingeplant, um Veranstaltungsformaten für Erwachsene mit Diskussionsrunden usw. gerecht zu werden.

Nicht vergessen werden darf, dass der Schulhof nach Schulschluss öffentlich zugänglich ist und als Spiel- und Aufenthaltsfläche der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Auf Grund der Gestaltung bietet der Schulhof generationsübergreifend Möglichkeiten zur Beschäftigung und Naherholung. Die großzügige Begrünung der Anlage bietet parkähnliche Bereiche, die sich von „Betonwüsten“ abgrenzen.

Bildungsziele

Pausen gehören wie der Unterricht zum Schultag dazu. In den Pausen findet soziale Interaktion statt, sprich soziale Bildung. Daneben benötigen Schüler*innen ausreichend Pausen, um dem anspruchsvollen Unterricht folgen zu können. Mit der Maßnahme „Schulhofneugestaltung“ wird die Gemeinde Mönkeberg einen entscheidenden Beitrag in dieser Hinsicht leisten. Dazu bieten div. Spielgeräte die Möglichkeit der mentalen Entlastung sowie motorischen Bildung.

Auch für den Unterricht bietet der Schulhof Möglichkeiten i.S. grüner Klassenzimmer. Verschiedene Sitzbereiche und Anordnungen von Sitzgruppen ermöglichen eine adäquate Unterrichtsgestaltung im Freien. Die motorische Entwicklung wird logischerweise auch bei sonstigen Nutzer*innen gefördert. Ebenso ergänzen die grünen Klassenzimmer die Veranstaltungsformate im MFG.

Gesundheit und Sport

Der Schulhof soll den Nutzer*innen ausreichend Möglichkeiten der Bewegung bieten. Dafür werden bspw. ein Fußballfeld, ein Klettergerüst und weitere Elemente eingesetzt. Auch Erholungsräume werden durch ausreichend Bänke und Aufenthaltsorte geschaffen. Der Schulhof fördert somit die gesundheitliche Entwicklung in physischer sowie mentaler Weise.

- 4. Fördermaßnahme**
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

Ausgangslage:

Das Schulareal in Mönkeberg an der Bake wird durch Neubauten und Umgestaltungen erheblich aufgewertet. Im Zuge dieser Entwicklungen wird der Schulhof bedarfsgerecht neugestaltet. Zur Beurteilung der Bedarfe und Sammlung erster Ideen wurde gemeinsam mit der Schule ein Arbeitskreis gegründet. An diesem beteiligte sich auch der Förderverein als ehrenamtlicher Akteur. Der Schulhof soll als multifunktionale Spiel- und Aufenthaltsfläche (auch und insb. als Außenfläche des MFG) hergerichtet werden.

Entwicklungsziele:

Durch die Maßnahme wird das Schulareal in Mönkeberg weiterentwickelt. Die Neugestaltung des Schulhofes wirkt sich positiv auf die pädagogische Qualität der Schule aus. In den Pausen bietet der Schulhof Entlastung und Möglichkeiten der aktiven, gesundheitsförderlichen Bewegung. Ergänzend bieten grüne Klassenzimmer Möglichkeiten des Unterrichts an der frischen Luft, wodurch die Bildungsqualität weiterentwickelt und verbessert wird.

Außerhalb des Schulbetriebes stellt der Schulhof einen attraktiven Spiel- und Aufenthaltsplatz dar und wertet somit die Gemeinde auf. Der Schulhof sollte nicht alleine gedacht werden. Als erweitertes Außengelände des Bürger- und Dorfgemeinschaftshauses (Multifunktionsgebäude) steht der Schulhof als nutzbare Außenfläche diversen Veranstaltungsformaten div. Akteuren zur Verfügung und bereichert diese.

Maßnahme:

Es wird ein moderner, bedarfsgerechter Schulhof entstehen. Dieser wird mit einer erheblichen Aufenthaltsqualität für alle Jahrgänge und sonstige Nutzer*innen geplant. Der Schulhof wird barrierearm nutzbar sein. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Schule, der Gemeinde sowie der Verwaltung, wurden erste Möglichkeiten eruiert. Nun soll die Maßnahme entsprechend der Vorplanung durch den Arbeitskreis umgesetzt werden. Es werden mehrere Bereiche verschiedener Nutzbarkeit geschaffen: Grüne Klassenzimmer, Sitzgelegenheiten, Sport- und Bewegungsbereiche, Wasserlauf sowie Grünflächen. Die für einen modernen Schulhof großzügige Begrünung verleiht einen ökologischen Charme und trägt gemeinsam mit dem grünen Klassenzimmer zu einem ökologischen Bewusstsein bei. Sportfelder für Fußball und Völkerball ermöglichen die Nutzung für den Sportunterricht. Diese multifunktionale Nutzbarkeit ist innovativ. Im Zuge des Neubaus werden nachfolgende Gegenstände beschafft (Bestandteil der Förderung) oder erneuert (nicht Bestandteil der Förderung).

Neuanschaffungen (Fördergegenstand):

- 5x Pollerleuchte
- 100m Trassenwandband (Beleuchtung)
- 1x Kletterspinne
- 1x Reckstange
- 2x Bänke im Baumbereich
- 4x Picknickbänke
- Div. Bepflanzungen
- 1x Geräteschuppen
- 1x Spielhütte
- 1x Sandkastenumrandung
- d= 40 Spielsand

Bestandserneuerung (nicht Gegenstand der Förderung):

- 1 Findling
- 4 Granitstelen
- 10m Mauer
- 1x Basketballkorb
- 9x Bänke
- 1x Reckstange
- 1x Klettergerüst

- 5.** Die Maßnahme soll am 1. April 2023 begonnen werden und zum 31.12.2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 535.000,00 €. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Das Vorhaben ist modellhaft für die ganze Region, da eine Multifunktionalität als Spielplatz, Schulhof, Sportfelder, Außen-
gelände mit entsprechender Struktur u. Grünanlagen gewährleistet wird. Der Fokus liegt auf Nutzbarkeit grüner Klassen-
zimmer.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 100.000,- €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema: Regionales lernen - Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	Indikator	Wert
Ziel: Schulische und außerschulische Lernorte entwickeln, Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf, Stärkung der ganzheitlichen Familienbildung	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung		
Hoher Beitrag durch die Errichtung eines schulischen und außerschulischen Lernortes (Bildungsfläche durch grünes Klassenzimmer), durch den Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf (Nutzbarkeit aller Bevölkerungsgruppen der Spiel- und Aufenthaltsflächen) und durch die Stärkung der ganzheitlichen Familienbildung (Veranstaltungsort des Bürgerhauses).		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Baustelleneinrichtung	10.800,00 €
Schulhof baul.	317.405,00 €
Innerer Hof Nord baul.	51.155,00 €
Innerer Hof Süd baul.	35.380,50 €
Stundenlohnarbeiten	7.525,00 €
Kleinleistungen	0,00 €
Zwischensumme	422.265,50 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MWSt	85.420,17 €
Schulhof baul.	6.720,00 €
Innerer Hof Nord baul.	240,00 €
Innerer Hof Süd baul.	1.150,00 €
Stundenlohn	0,00 €
Kleinleistungen	19.204,33 €
Zwischensumme	112.734,50 €

Gesamtkosten	535.000,00 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	422.850,50 €
Baunebenkosten	26.729,33 €
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	85.420,17 €
Summe	535.000,00 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	349.579,83 €	349.579,83 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %)	100.000,00 €	100.000,00 €		
3.) Dritte				
Zwischensumme	449.579,83 €	449.579,83 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	85.420,17 €	85.420,17 €		
2.) Dritte				
Zwischensumme	85.420,17 €	85.420,17 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	535.000,00 €	535.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Schulhofneugestaltung, Grundschule an der Bake Mönkeberg“
Antragsteller: Gemeinde Mönkeberg
Projektgesamtkosten (netto): 449.579,83 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 535.000,- EUR
Beantragte Förderquote: 60 %
Beantragte Fördersumme: 100.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Ein Arbeitskreis, bestehend aus Ehrenamtlichen, hat die Sammlung erster Ideen aufgegriffen. Zudem ist die Veranstaltungsaußenfläche auch für Veranstaltungen, meistens durch das Ehrenamt vertreten, nutzbar.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Spielplatz nach Schulschluss mit Spiel- und Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Durch den hohen Beitrag im Bereich der nachhaltigen Daseinsvorsorge durch alle Kernthemenziele: Ehrenamt stärken, Lebenszentrum entwickeln (soziales Miteinander stärken), Freizeit und Kulturangebot stärken und Teilhabe sicherstellen erhält das Projekt 6 Punkte, da der Schwerpunkt des Vorhabens noch verstärkter in dem Schwerpunktthema Bildung steckt.</p>	0-7	6	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Geringer Beitrag durch das Bewusstsein der Begrünung und die Nutzbarkeit des grünen Klassenzimmers.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Hoher Beitrag durch die Errichtung eines schulischen und außerschulischen Lernortes (Bildungsfläche grünes Klassenzimmer), durch den Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf (Nutzbarkeit aller Bevölkerungsgruppen) und durch die Stärkung der ganzheitlichen Familienbildung (Veranstaltungsort des Bürgerhauses).</p>	0-7	7	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Geringer Beitrag, da die Region durch die multifunktionale Fläche besser vermarktet und ein Angebot durch Veranstaltungsformate des Bürgerhauses geschaffen wird.	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	37	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2	0-5		

weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte			
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung: